



Informationsvortrag

von

**Hartmut Koschyk MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Finanzen**

**zum Thema:
„Aktuelle finanzpolitische Fragen“**

**bei der IHK Schwaben
in der Bayerischen Landesvertretung**

am 08. April 2011

Vielen Dank für die Einladung, der ich sehr gerne gefolgt bin. Ich möchte mich heute – in Anbetracht der knappen Zeit – auf zwei Themen konzentrieren, die mir besonders am Herzen liegen: Erstens, die Konsolidierung des Bundeshaushalts zur Umsetzung der Schuldenbremse und zweitens die aktuellen Reformen zur Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion.

Haushaltskonsolidierung

Die gute Nachricht vorneweg: Die aktuell sehr erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung hilft uns bei der Konsolidierung der Staatsfinanzen. Bereits letztes Jahr wuchs die deutsche Wirtschaft um real 3,6 %, wodurch ein Großteil des krisenbedingten Wirtschaftseinbruchs aufgeholt werden konnte. In ihrer Jahresprojektion geht die Bundesregierung von einem realen BIP-Wachstum von 2,3 % aus [Frühjahrprojektion der BReg kommt am 14. April]. Die vorlaufenden Indikatoren deuten darauf hin, dass sich der Aufschwung fortsetzen wird. Auch die Situation auf dem Arbeitsmarkt, der sich schon in der Krise als äußerst robust erwies, dürfte sich im Jahr 2011 noch weiter verbessern.

Die Zahl der Arbeitslosen könnte im Jahresdurchschnitt die Drei-Millionen-Marke unterschreiten.

All das trägt wesentlich dazu bei, dass sich auch die Haushaltssituation deutlich besser darstellt als zunächst befürchtet. Gesamtstaatlich werden wir bereits dieses Jahr – und damit zwei Jahre früher als im Defizitverfahren gefordert – das 3 %-Maastrichtkriterium einhalten (Defizit Stabilitäts-programm: 2 ½ % des BIP in 2011). Die kürzlich vom Bundeskabinett verabschiedeten Eckwerte für den Bundeshaushalt 2012 sehen eine Nettokredit-aufnahme von 31,5 Mrd. Euro vor. Das ist immer noch viel zu viel, aber es sind andererseits über 8 ½ Mrd. Euro weniger als noch im vorherigen Finanzplan für 2012 erwartet.

Bei aller Euphorie, die sich gelegentlich angesichts der guten Zahlen breit macht, sollten wir drei Dinge nicht vergessen. Erstens: Die im Eckwertebeschluss unterlegte Neuverschuldung des Jahres 2012 ist immer noch fast drei Mal so hoch wie die tatsächliche Neuverschuldung des Vorkrisenjahres 2008 (11,5 Mrd. Euro). Zweitens: Der Eckwertebeschluss bildet ein „Grundgerüst“. Den Regierungsentwurf 2012 und Finanzplan bis

2015 wird das Bundeskabinett Anfang Juli verabschieden. Bis dahin bleibt die Welt natürlich nicht stehen – bereits jetzt ist klar, dass es Veränderungen geben wird. Zum einen aufgrund aktuellerer Einschätzungen zur Gesamtwirtschaft. Zum anderen aufgrund möglicher notwendiger politischer Entscheidungen, z. B. zur zukünftigen Ausrichtung unserer Energiepolitik. Auch der neue europäische Stabilisierungsmechanismus wird bei der endgültigen Finanzplanung bis 2015 zu berücksichtigen sein. Dies bringt mich aber zum dritten Punkt. Auch bei sich ändernden Rahmbedingungen gilt: Wir müssen die Fehler der Vergangenheit vermeiden und gerade die wirtschaftlich guten Zeiten konsequent zur Rückführung der Verschuldung nutzen!

Genau dies ist die Kernidee der neuen Schuldenregel des Grundgesetzes. Mit ihr haben wir uns das Ziel gesetzt, durch konjunkturelle Abschwünge verursachte Defizite – anders als früher – in Aufschwungsphasen wieder auszugleichen. Das heißt: Rein konjunkturell bedingte Haushaltsentlastungen (Mehreinnahmen oder Minderausgaben) sind zur Senkung der Neuverschuldung einzusetzen.

Konkret schreibt die Schuldenbremse vor, die strukturelle Neuverschuldung schrittweise so abzusenken, dass wir im Bund ab 2016 die Obergrenze von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes – also rund 10 Mrd. Euro – unterschreiten. Damit sind die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Haushaltspolitik der nächsten Jahre klar definiert.

Diese Vorgaben werden in den gerade vom Bundeskabinett beschlossenen Eckwerten zum Bundeshaushalt 2012 und zum Finanzplan bis 2015 umgesetzt. Danach sinkt die Neuverschuldung des Bundes in den Jahren 2012 bis 2015 Schritt für Schritt deutlich ab.

So viel zum Bund. Letztlich ist für Deutschland aber natürlich die Gesamtentwicklung entscheidend. Um das Ziel nachhaltiger öffentlicher Finanzen zu erreichen, müssen die politisch Handelnden auf allen staatlichen Ebenen mitwirken. Bei der Föderalismuskommission II haben wir uns darauf verständigt, dass auch die Länder an die Vorgaben der Schuldenbremse gebunden sind. Diese müssen ab 2020 strukturell

ausgeglichene Haushalte vorlegen. Aktuell zeigt sich hier bei den Ländern noch ein sehr heterogenes Bild, wenn Sie mir diese Anmerkung als Vertreter des Bundes erlauben. Während einige Länder – darunter auch Bayern – das Ziel quasi schon erreicht haben, haben andere noch enorme Kraftanstrengungen vor sich. Dennoch, wenn alle Länder im Jahr 2020 verfassungskonforme Haushalte vorlegen, sehe ich Deutschland auf einem sehr guten Weg.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zur aktuellen steuerpolitischen Diskussion sagen. Wie gesagt, laut Schuldenregel müssen wir uns dauerhafte Steuerentlastungen für Bürger und Unternehmen zunächst durch strukturelle Einsparungen „erarbeiten“. Rein konjunkturelle Verbesserungen reichen nicht aus. Dennoch stehen wichtige steuerpolitische Entscheidungen auf unserer Agenda, die ich kurz skizzieren möchte.

Zunächst ist der im Februar von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf des Steuervereinfachungsgesetzes zu nennen. Um den Konsolidierungskurs nicht zu gefährden, haben wir die finanziellen Entlastungen mit rund 590 Mio.

Euro auf ein verkraftbares Maß begrenzt. Zudem werden die Steuerausfälle vom Bund allein getragen.

Den Schwerpunkt haben wir zunächst ganz bewusst auf die Einkommensbesteuerung gelegt. Mit den rund 40 Maßnahmen wollen wir den Erklärungs- und Prüfaufwand im Einkommensteuerrecht reduzieren. Ziel ist es, Anspruchsvoraussetzungen zu straffen und Dokumentationsaufwand zu verringern. Unternehmen werden von Bürokratiekosten entlastet.

Die Zielvorgabe der Vereinfachung des Steuerrechts werden wir auch auf dem Gebiet des Unternehmensteuerrechts berücksichtigen. Mit diesem Vorhaben greifen wir den Arbeits- bzw. Prüfauftrag der Koalitionsvereinbarung auf, die Regelungen zur Verlustverrechnung neu zu strukturieren und die bisherige Organschaft durch ein modernes Gruppenbesteuerungssystem zu ersetzen.

Ein weiteres Thema, das intensiv diskutiert wird, ist die Frage einer Neuordnung der Gemeindefinan-

zen, und damit auch die Frage nach der Zukunft der Gewerbesteuer.

Mit Reformoptionen für diesen Bereich befasst sich seit Anfang letzten Jahres eine Regierungskommission, in der auch Vertreter von Ländern und Gemeinden mitarbeiten. Ziel der Kommission ist es, die kommunalen Finanzen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite zu stabilisieren und zu stärken, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen auch künftig zu sichern. Vor diesem Hintergrund hat die Gemeindefinanzkommission geprüft, ob die Gewerbesteuer mit ihrer konjunktur reagiblen Einnahmeentwicklung durch kommunale Zuschläge zur Einkommen- und Körperschaftsteuer und einen größeren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ersetzt werden sollte.

Zusätzlich in die Prüfung einbezogen wurden auch der Wegfall der Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer und die Einführung eines kommunalen Hebesatzrechtes bei der Einkommensteuer. In der Kommission werden Lösungen nur im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden möglich sein.

Reform der EU-Fiskalregeln

Ich möchte mich nun noch dem zweiten genannten Thema zuwenden: den aktuellen Reformen zur Stabilisierung des Euro.

Nach Griechenland und Irland hat nun auch Portugal einen Antrag gestellt, unter den Rettungsschirm des EFSF zu kommen. Andernfalls ist offenbar die Refinanzierung der portugiesischen Staatsschulden nicht mehr darstellbar.

Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble hat den portugiesischen Antrag auf Finanzhilfen seiner Euro-Partner begrüßt. Angesichts der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Landes ist dies ein vernünftiger und notwendiger Schritt. Das scheinen auch die Märkte so zu sehen, wie sich an deren ersten Reaktionen ablesen lässt. Unter Mithilfe der EU-Kommission, der EZB und des IWF wird Portugal nun ein Anpassungsprogramm erarbeiten. Denn unter dem provisorischen Euro-Rettungsschirms EFSF kann Hilfe nur unter der Bedingung eines solchen Reformprogramms gewährt werden. Diese Arbeiten werden schätzungsweise zwei bis drei Wochen dauern.

Über die Lage in Portugal werden die Finanzminister der Eurogruppe auch am Freitag bei ihrem Treffen in Ungarn sprechen.

Dies zeigt erneut: Bei der häufig so bezeichneten „Euro-Krise“ handelt es sich nicht um eine Krise des Euro, sondern um Staatsschuldenkrisen in einzelnen Euro-Staaten. Diese sind auf wirtschafts- und finanzpolitisches Fehlverhalten einzelner Länder (wie im Falle Griechenlands) oder auf ein aus den Fugen geratenes Bankensystem (wie in Irland) zurückzuführen.

Gerade wir Deutschen haben ein vitales Eigeninteresse an einem dauerhaft stabilen Euro und einer funktionierenden Wirtschafts- und Währungsunion. Deutschland profitiert wie kaum ein anderes Land vom Euro. Der Euro hat zum Wegfall von Wechselkursrisiken und damit zu einer Vertiefung des europäischen Binnenmarkts insgesamt geführt. Von diesem Markt – mit inzwischen mehr als 500 Mio. Verbrauchern – profitiert die stark exportabhängige deutsche Wirtschaft in besonderem Maße: 60 Prozent unserer Exporte gehen nach Europa. Gerade auch für die vielfach im verarbeitenden Gewerbe tätigen

Unternehmen Ihrer Region –Bayerisch Schwaben – mit den traditionell engen Handelsbeziehungen zu den europäischen Nachbarländern bringt der Euro enorme Vorteile.

Um diese Vorteile langfristig zu sichern und die Eurozone zu stabilisieren, haben die Staats- und Regierungschefs beim Europäischen Rat Ende März ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen. Vorrangiges Ziel war dabei, Eigenverantwortung und Solidarität in der Eurozone in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen. Diesem Ziel dienen vor allem die folgenden **Elemente** des Maßnahmenpakets:

Die Krisenprävention wird verbessert und ausgebaut. Für mehr haushaltspolitische Solidität wird eine **Reform des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes** sorgen. In Zukunft werden Sanktionen bei Regelverstößen früher und schneller verhängt und quasi automatisiert. Dabei wird künftig neben dem 3 %-Defizitkriterium auch der Schuldenstand eines Landes eine wichtige Rolle spielen.

Auf deutsche Initiative hin wurde der **Euro-Plus-Pakt** verabschiedet. Ziel ist, die Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten und Europas insgesamt zu verbessern. Denn die Krisen der letzten Jahre haben gezeigt, welche Gefahren von gesamtwirtschaftlichen Ungleichgewichten sowohl global als auch innerhalb der Eurozone ausgehen. Die am Pakt beteiligten Staaten werden künftig jährlich gemeinsame Ziele vereinbaren, die dann konkrete nationale Verpflichtungen nach sich ziehen.

Während die genannten Maßnahmen darauf abzielen, die Gefahr künftiger Krisen im Euroraum zu minimieren, ergänzt der **Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM)** dieses Regelwerk für den Fall, dass dennoch eine Schuldenkrise eintreten sollte. Denn auch nach verbesserter Krisenprävention und mit einem noch so geschärften Stabilitäts- und Wachstumspakt können wir nicht zu hundert Prozent sicher ausschließen, dass es eines Tages wieder zu einem solchen Krisenfall kommt.

Auch beim ESM ist es gelungen, zentrale deutsche Anliegen umzusetzen: Der Mechanismus kann nur

einstimmig und nur dann aktiviert werden, wenn es unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro als Ganzes zu gewährleisten („ultima ratio“). Es gilt das Prinzip: Solidarität nur gegen entsprechende Eigenanstrengungen des betroffenen Landes. Das heißt, Unterstützung wird nur unter strengen Auflagen gewährt. Dem betroffenen Land werden – wie heute bereits Griechenland und Irland – weitreichende Reformen abverlangt.

Ein wichtiges Anliegen Deutschlands, das wir gegen viele Widerstände durchgesetzt haben, war, dass bei Überschuldung eines Staates die Beteiligung privater Gläubiger bei der Sanierung verpflichtend ist. Das ist nicht nur ein fiskalisches Gebot und eines der Gerechtigkeit, sondern sichert auch eine wichtige Disziplinierungsfunktion des Marktes. Indem Risiko und Haftung verknüpft sind, wird solide Haushaltspolitik der Mitgliedsstaaten belohnt, während unsolide Politik durch höhere Risikoaufschläge „bestraft“ wird.

Ich bin davon überzeugt, dass die Reformen die Eurozone auf Dauer stabilisieren und sie für die weltwirtschaftlichen Herausforderungen wappnen.